

Karben, 27.11.2019

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/477/2019
Bearbeiter: Heiko Heinzl	
Verfasser Heiko Heinzl	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung		

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben, B-Plan Nr. 223 "Am Quellenhof", Gemarkung
Groß-Karben, hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan
Nr. 223 „Am Quellenhof“ in der Gemarkung Groß-Karben mit
Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen
Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Sachverhalt:

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen.
Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der
Bebauungsplan in Kraft.

Der Termin der amtlichen Bekanntmachung ist in diesem Verfahren abhängig vom
Abschluss des parallel laufenden Verfahrens zur Änderung des Regionalen
Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Plangebiets. Erst nach einer
positiven Rückmeldung des Planungsträgers (Regionalverband FrankfurtRheinMain)
wird die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses und damit die Rechtskraft
erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	

Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular „Erfassung Bestellungen / Aufträge“ beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Planzeichnung
- Anlage 2: Satzungstext
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Artenschutzrechtliche Prüfung
- Anlage 5: Umweltbericht (Bestandsplan)
- Anlage 6: Umweltbericht
- Anlage 7: Umweltbericht (Maßnahmenplan)